

31.07.2013

Position zur Reform der EU-Zuckermarktordnung

- ✓ **Die Einigung von Europaparlament, EU-Ministerrat und Europäischer Kommission** auf ein festes Enddatum der Zuckerquote wird vom IZZ nachdrücklich begrüßt. Dennoch stellt diese Entscheidung, die Zuckerquote zum 30.09.2017 auslaufen zu lassen, eine weitere Verlängerung der Zuckermarktordnung um zwei Jahre -über den ursprünglichen Kommissionsvorschlag hinaus- dar und bringt erhebliche wirtschaftliche Belastungen für die Zuckerverwender mit sich.
- ✓ **Die sichere Versorgung** mit qualitativ hochwertigem Zucker zu wettbewerbsfähigen und stabilen Preisen ist für die Zuckerverwender von oberster Priorität. Die veränderten Bedingungen auf dem Weltmarkt mit ihren Auswirkungen auf die EU müssen bei der Zuckermarktreform berücksichtigt werden.
- ✓ **Die Zuckerquote** behindert eine freie Markt- und Preisentwicklung. Das Quotensystem erweist sich als Hemmnis für eine ausreichende Versorgung. Die Quote beschränkt das Angebot mit EU-Zucker auf mittlerweile weniger als 85 % des EU-Eigenbedarfs. Für Bioethanol sind dagegen genug Zuckerrüben vorhanden. In ihrer Mitteilung sagt die EU-Kommission somit zurecht, dass „die Quote ihren Daseinszweck verloren hat“.
- ✓ **Trotz Rekordernte herrschte Zuckerknappheit** in der EU. Kurzfristiges Reagieren durch die Europäische Kommission auf Engpässe in der EU bleibt bis zur Abschaffung der Zuckerquote unbedingt notwendig.
- ✓ **Ständige Notmaßnahmen** durch die Europäische Kommission sind zwar dringend erforderlich, aber keine verlässliche Basis für das Geschäft der Zucker verwendenden Industrie. In den letzten drei Jahren musste die Europäische Kommission mit 24 Einzelmaßnahmen 3,6 Mio. t Zucker zusätzlich verfügbar machen, um das Defizit am EU-Zuckermarkt zu decken.
- ✓ **Die Absenkung des extrem hohen Außenschutzes** ist zwingend erforderlich, damit mehr Wettbewerbsdruck auf die oligopolistische Anbieterstruktur der Zuckerindustrie in der EU entsteht und die Zuckerverwender in Zeiten eines rapiden Anstiegs des Weltmarktpreises und einer Zuckerknappheit in der EU unbürokratisch auf Importe aus lieferfähigen Drittstaaten ausweichen können.
- ✓ **Eine wirksame Zollsenkung bei Zucker** kann einseitig von der EU vorgenommen werden, ohne ihre Verhandlungsposition in künftigen WTO-Verhandlungen zu schwächen. In den WTO-Runden werden die notifizierten Zölle verhandelt, nicht die tatsächlich angewandten. Die EU muss nur Willens sein, die Zollabsenkung vorzunehmen.
- ✓ **Der derzeitige Zollsatz** ist mit 419 Euro pro Tonne plus variablen Zollsatz unangemessen hoch. Er sichert immer noch den alten Interventionspreis von 632 Euro pro Tonne aus der Zeit vor 2006 ab. Der Zoll muss zügig mit Augenmaß an den neuen EU-Referenzpreis von 404 Euro pro Tonne angepasst werden. Bei einem abgesenkten Zoll wäre die heimische Erzeugung noch gesichert – auch bei besonders niedrigen Weltmarktpreisen.

- ✓ **Mehr Wettbewerb** zwischen den Unternehmen der Zuckerindustrie ist notwendig. Der Markt ist auf Anbieterseite hoch konzentriert. Um mehr Wettbewerb im EU-Zuckermarkt zu erreichen, ist die Lebensmittelindustrie auf eine Erweiterung ihrer Bezugsmöglichkeiten angewiesen.
- ✓ **Die internationale Wettbewerbsfähigkeit** der Zuckerverwender leidet unter der Preisschere zwischen der EU und dem Weltmarkt. Die europäischen Hersteller müssen ihren Zucker viel teurer einkaufen als ihre Konkurrenz. Verfahren wie die Aktive Veredlung, die die Verwendung von Weltmarktzucker für Drittlandsexporte regeln sollen, müssen daher unbürokratisch zum Einsatz kommen können, auch wenn sie die ungleichen Wettbewerbsbedingungen nicht austarieren können.
- ✓ **Eine verpflichtende Ursprungsangabe** von Zucker mit EU-Ursprung ist notwendig. Nur Zucker mit EU-Ursprungsseigenschaft sichert den günstigen Präferenzzugang zu wichtigen Drittlandsmärkten für europäische Verarbeitungserzeugnisse. Die Angabe der Ursprungsseigenschaft ist daher notwendig für die deutschen und europäischen Zuckerverwender.
- ✓ **Bilaterale Handelsabkommen** sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass die EU mittlerweile Netto-Importeur von Zucker ist. Daher müssen alle Freihandelsabkommen die Möglichkeit der buchmäßigen Trennung von EU- und Nicht-EU-Zucker vorsehen, damit für Verarbeitungserzeugnisse aus der EU ein präferentieller Marktzugang gesichert ist. Bei bilateralen Handelsabkommen müssen auch zollfreie Einfuhrkontingente für fertig raffinierten Weißzucker für die Lebensmittelindustrie vereinbart werden.
- ✓ **Das künftige Sicherheitsnetz** für die Rübenbauern besteht aus einem gesenkten EU-Außenschutz sowie aus Eingriffsmöglichkeiten der EU-Kommission bei Marktstörungen. Daneben wird die Position der Rübenbauern gegenüber den Unternehmen der Zuckerindustrie durch das obligatorische Abschließen von Lieferverträgen zurecht gesichert.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.izz-info.de

Das InfoZentrum Zuckerverwender IZZ ist ein Zusammenschluss von Herstellern der Getränkewirtschaft, der Süßwarenindustrie, der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie sowie der Großbäckereien in Deutschland. Diese Branchen bieten mehr als 100.000 Menschen Beschäftigung, erwirtschaften annähernd 37 Mrd. Euro Umsatz und erreichen damit einen Gesamtanteil von rund 25 Prozent des Umsatzes der gesamten deutschen Ernährungsindustrie.